



Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Im gesamten Gebiet sind folgende nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässige Nutzungen zulässig: ...

1.2 Im gesamten Gebiet sind folgende nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässige Nutzungen zulässig: ...

2. Maß der Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

2.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind nur Einzelhäuser zulässig.

2.2 Die maximal zulässige Gebäudehöhe (Orientierung bebaubarer Anlagen) beträgt 40,0 m üNNH. ...

3. Stellplätze, Zufahrtsbereiche und Verkehrsflächen

3.1 Teilflächen sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

4. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

4.1 Die Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

5. Befestigung von Flächen

5.1 Im Geltungsbereich sind für die bebaubaren Anteile öffentliche Grünflächen und der Grünflächenbereich zu befestigen. ...

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

6.1 Auf dem im Plan festgesetzten Gebiet sind folgende Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zu ergreifen. ...

7. Pflanzbindungen und Pflanzpflichten gem. §9 (1) Nr.25 BauO i.V.m. Nr.20

7.1 Im Plan festgesetzten Gebiet sind folgende Pflanzbindungen und Pflanzpflichten zu befestigen. ...

8. Mindestbepflanzung der Baugrundstücke

8.1 Die entsprechenden Baugrundstücke sind mit Bäumen zu bepflanzen. ...

9. Mindestbepflanzung von Stellplätzen

9.1 Entsprechende Stellplätze sind mit Bäumen zu bepflanzen. ...

10. Besondere Pflanzfestsetzungen

10.1 Die Festsetzungen sind in der unter 9. genannten Fläche mit Bindung für die Bepflanzung und Erhaltung zu befestigen. ...

11. Begrünung von Dächern und Fassaden

11.1 Dächerflächen in Gewerbe- und Industriegebieten sind mit Begrünung zu bepflanzen. ...

12. Dezentrale Verankerung von Niederschlagswasser

12.1 In den im Plan festgesetzten Flächen sind dezentrale Verankerungen von Niederschlagswasser zu realisieren. ...

13. Immissionsschutz

13.1 Im Gebiet sind folgende Immissionsschutzmaßnahmen zu ergreifen. ...

14. Sonstige Festsetzungen

14.1 Weiterungen sind nur an der Stelle der Leistung zulässig. ...

Bebauungsplan Nr. 73

für das Gelände zwischen der Nuthestraße, der
Walter-Klausch-Straße, dem Friedhof, der Straße
An den Windmühlen und der Fritz-Zubeil-Straße
in Potsdam - Babelsberg

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Allgemeines Wohngebiet	
Mischgebiet	
Gewerbegebiet	
Teilflächen	
Grundflächenzahl	
Geschoßflächenzahl	
Zahl der Vollgeschosse	
als Höchstmaß	
als Mindest- und Höchstmaß	
Nur Einzelhäuser zulässig	

Baugrenzen

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Verkehrsfläche

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Öffentliche und private Grünflächen

Parkanlage

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Erhaltung von Bäumen

Sonstige Festsetzungen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Abgrenzung von Lärmpegelbereichen (LPB)

Bebauungsplan Nr. 73

"Am Baberow"

im Auftrag der
Landeshauptstadt Potsdam
-Stadterneuerungsamt -

Datum: 05.12.2005

Maßstab 1:2.000

Verfahrensvermerke

Die vorliegende Planunterlagen enthält den Inhalt des Lageplans und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. ...

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Planfeststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt am 01.06.2005 bis zum 15.06.2005. ...

Verfahrensvermerke

Die vorliegende Planunterlagen enthält den Inhalt des Lageplans und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. ...

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Planfeststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt am 01.06.2005 bis zum 15.06.2005. ...

Verfahrensvermerke

Die vorliegende Planunterlagen enthält den Inhalt des Lageplans und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. ...

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Planfeststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt am 01.06.2005 bis zum 15.06.2005. ...

Verfahrensvermerke

Die vorliegende Planunterlagen enthält den Inhalt des Lageplans und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. ...

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Planfeststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt am 01.06.2005 bis zum 15.06.2005. ...

Verfahrensvermerke

Die vorliegende Planunterlagen enthält den Inhalt des Lageplans und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. ...

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Planfeststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt am 01.06.2005 bis zum 15.06.2005. ...

Verfahrensvermerke

Die vorliegende Planunterlagen enthält den Inhalt des Lageplans und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. ...

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Planfeststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt am 01.06.2005 bis zum 15.06.2005. ...

Verfahrensvermerke

Die vorliegende Planunterlagen enthält den Inhalt des Lageplans und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. ...

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Planfeststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO beschlossen. ...

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt am 01.06.2005 bis zum 15.06.2005. ...